

Anlage 14

DB Netz AG

"Breisgau-S-Bahn 2020"

Strecke 4311

Denzlingen-Elzach

(km 0,070 – 19,354)

FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“
FFH-Vorprüfung

Mannheim, den 12.11.2015

Aktenzeichen: 11124-1



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	DB Netz AG	Schwarzwaldstraße 86 76137 Karlsruhe
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	N 7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. Dr. Horst Marthaler M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel Dipl.-Biol. Franziska Grischkat Dipl.-Geogr. Claudius Schaar	
GIS:	M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel Dipl. Geogr. Stefan Meißner	
Datei:	z:\az\2011\11124-1 breisgaubahn\gu\sap\150428_breisgaubahn_4311_ausnahmeantr ag.docx	
Datum:	Mannheim, den 12.11.2015	
Aktenzeichen:	11124-1	



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Methodik	2
2	Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	4
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	9
3.1	Vorhabensbeschreibung	9
3.2	Projektwirkungen	9
3.2.1	Baubedingte Projektwirkungen	9
3.2.2	Anlagenbedingte Projektwirkungen	10
3.2.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen	10
4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
5	Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile durch das Vorhaben	11
5.1	Mögliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen	11
5.2	Mögliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II	11
6	Fazit	13
7	Quellen und Literaturverzeichnis	15

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Anlass für das Projekt „Breisgau S-Bahn 2020“ ist die Verbesserung des Nahverkehrs im Großraum Freiburg bzw. im Umland der Stadt Freiburg bis Donaueschingen.

Die Breisgaubahn ist eine normalspurige Bahnstrecke im Raum Freiburg und Hochschwarzwald. Das Projekt "Breisgau-S-Bahn 2020" umfasst folgende vier Strecken:

- Strecke 4300 Freiburg (Brg.) - Titisee (Höllentalbahn West)
- Strecke 4300 Neustadt – Donaueschingen (Höllentalbahn Ost)
- Strecke 4310 Freiburg (Brg.)- Breisach (Breisacher Bahn)
- Strecke 4311 Denzlingen – Elzach (Elztalbahn).

Auf der Strecke 4311 ist die wesentliche Ausbaumaßnahme die Elektrifizierung der Strecke (weitgehend vom Gleis aus) und dafür erforderliche Anpassungsmaßnahmen an der Infrastruktur sowie Um- und Ausbaumaßnahmen an den Bahnhöfen und Haltepunkten.

Auf der Strecke 4311, der Elztalbahn, quert die Bestandsstrecke bei Bahnkilometer 11,25 (s. Abbildung 1) das FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ zwischen den Haltepunkten Gutach im Breisgau und Bleibach. Die Trasse wird über eine Brücke über die „Wilde Gutach“ geführt.

Im Rahmen einer Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit ist zu untersuchen, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.

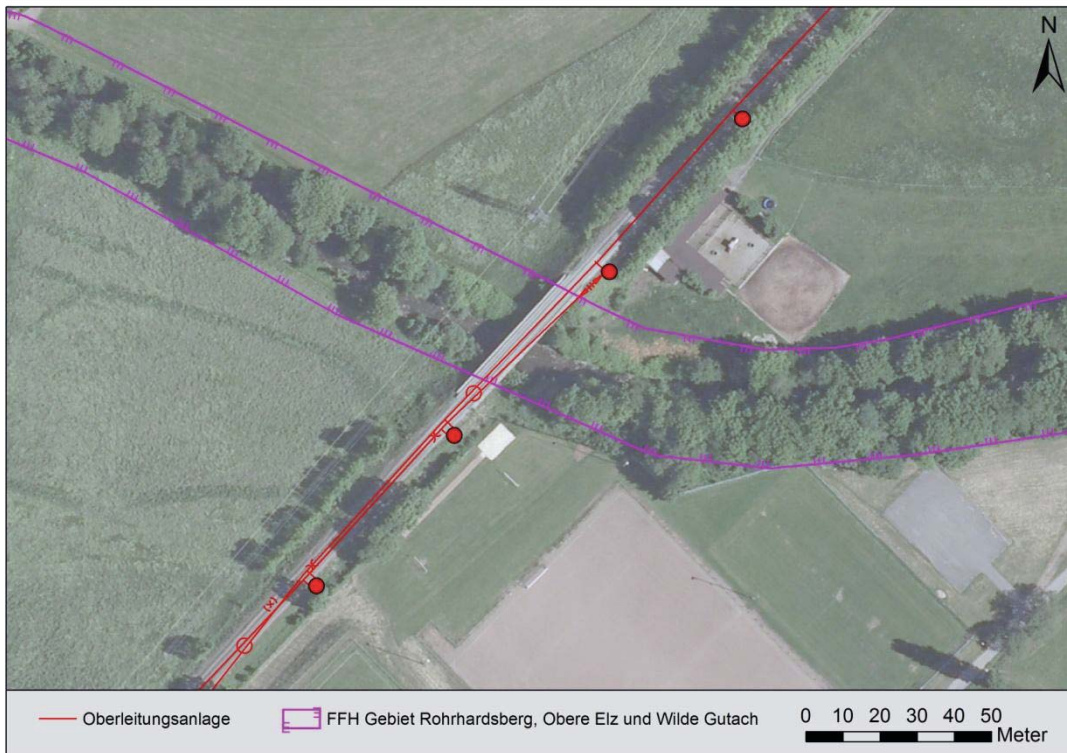


Abbildung 1: Strecke 4311, Querung mit FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardtsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

1.2 Methodik

Die Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ergibt sich aus § 34 BNatSchG. Demnach müssen Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung (VP) untersucht werden. Die FFH-Vorprüfung stellt fest, ob es sich um ein Vorhaben oder Projekt handelt, das einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes führen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG durchgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraumes oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und/ oder Funktionsverluste). Zu berücksichtigen sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Projektes entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen und Arten.



Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL bzw. der Vogelschutz-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Die FFH-Vorprüfung soll die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Liegt das Plan- oder Projektgebiet in einem Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet) oder in seiner Umgebung?
- 2) Welche Tier- oder Pflanzenarten oder Lebensraumtypen (Erhaltungsziele) sollen in dem Natura 2000-Gebiet geschützt werden?
- 3) Welche Auswirkungen auf eines dieser Erhaltungsziele kann der Plan oder das Projekt zu irgendeinem Zeitpunkt der Realisierung haben (bau-, anlage- und betriebsbedingt)?
- 4) Gibt es in der Umgebung weitere Pläne und Projekte mit Auswirkungen auf eines dieser Erhaltungsziele (Kumulative Wirkungen)?
- 5) Können im Ergebnis von Frage 2 bis 4 erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden?

Grundlagen für die FFH-Vorprüfung sind:

- Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach und das SPA 7814-401 Simonswald-Rohradsberg (Teilgebiet).
- Die Vorgaben im Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg.

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Die nachfolgenden Angaben sind v.a. dem PEPL zum FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach entnommen.

Das FFH-Gebiet „7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ ist ein vielfältiger hochmontaner Landschaftskomplex um den Rohrhardsberg mit unterschiedlichen Waldtypen, Mooren, Felsen und Schutthalden, extensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie naturnahen Bachläufen der Elz und der Wilden Gutach. Es umfasst eine Fläche von ca. 3.985,61 ha (BfN, INTERNET).

Nach einer neueren Einteilung (LfU 1999) zählt das gesamte Gebiet zum Hochschwarzwald, nur die Abschnitte um Oberprechtal liegen danach weiterhin im Mittleren Talschwarzwald. Die Höhenlage liegt im Bereich der Elz bei ca. 285 m ü.NN.

Die folgende Tabelle 1 führt einige Gebietscharakteristika sowie die Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets auf.

Tabelle 1: Übersicht der Gebietscharakteristika, Erhaltungsziele sowie nachgewiesene Lebensraumtypen und Arten

FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“	
Regierungspräsidium	Freiburg
Landkreise	Emmendingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Ortenaukreis, Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinden	Elzach, Simonswald, Schonach, Furtwangen, Schönwald im Schwarzwald, Gutach, Hornberg, Gütenbach, St.Märgen, Winden, Gutachi.Br., Titisee-Neustadt, St. Peter
Größe (FFH-Gebiet)	3.985,61 ha
Höhe über NN	285 m (Elz)
Geologie	Im südlichen und nordwestlichen Gebiet stehen Gneise (überw. Paragneise) an, im Nordosten überwiegen Granite.
Lebensraumtypen nach Anhang I (mit EU-Code) und deren Erhaltungsziele. Prioritäre Lebensraumtypen und Arten sind mit * gekennzeichnet	Fließgewässer [3260] Wesentliche Ziele sind die Erhaltung einer hohen Gewässergüte, die Erhaltung einer naturnahen Gewässermorphologie mit natürlichem Abflussregime und natürlicher Morphodynamik und die Förderung einer naturnahen Ufervegetation.



FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“	
	<p>Trockene Heiden [4030]</p> <p>Die flächenmäßig kleinen Bereiche sollen als Offenlandlebensräume erhalten bleiben. Für den offenen Charakter ist die Beibehaltung oder Wiedereinführung einer extensiven Beweidung notwendig oder aber das Zurückdrängen der Gehölzsukzession, teilweise kann auch der Einsatz des Kontrollierten Brennens erfolgen.</p> <p>Borstgrasrasen [6230*], Wacholderheiden [5130]</p> <p>Zur Erhaltung eines günstigen Zustandes der landesweit bedeutsamen Borstgrasrasen am Rohrhardsberg müssen die für den Lebensraumtyp charakteristischen Standortbedingungen wie niedriges Nährstoffniveau und saure Bodenbedingungen erhalten bleiben.</p> <p>Feuchte Hochstaudenfluren [6431, 6432]</p> <p>Für die beiden im Gebiet vorkommenden Subtypen des LRT ist die Erhaltung eines geeigneten Wasserhaushalts, die Minimierung von Zerschneidungen und die ökologisch-funktionale Verknüpfung mit Kontaktlebensräumen unterschiedlicher standörtlicher Bedingungen ein wichtiges Ziel. Vereinzelt wird eine abschnittsweise Mahd in mehrjährigem Turnus oder eine Entfernung von Gehölzen empfohlen.</p> <p>Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Berg-Mähwiesen [6520]</p> <p>Bedeutsame Ziele sind die Erhaltung der für diese Lebensraumtypen typischen Artenzusammensetzung, die Sicherung der Vielfalt an standort- und nutzungsabhängigen Ausprägungen des Lebensraumtyps sowie die Verbesserung des Erhaltungszustands bei Beständen, die durch Nutzungsaufgabe oder ungünstige Nutzung beeinträchtigt sind. Zur Erreichung der Ziele wird empfohlen, eine extensive Wiesennutzung mit standortsbedingter jährlicher ein- bis dreimaliger Mahd und angepasster Düngung beizubehalten. Bei Einhaltung bestimmter Kriterien ist auch eine Beweidung der Flächen möglich. Anzustreben ist außerdem die Entwicklung weiterer Bestände des Lebensraumtyps auf hierfür günstigen Standorten durch reduzierte Düngung und in Folge reduzierte Nutzungshäufigkeit.</p> <p>Lebende Hochmoore [7110*]</p> <p>Ziel ist die Bewahrung des insgesamt günstigen Zustandes durch die Erhaltung des hochmoortypischen Wasserregimes im Moorkörper und in den Moorrandbereichen. Hierzu gehört insbesondere ein Schutz vor Entwässerungen sowie Schutz vor der Zufuhr nährstoff- und kalkhaltigen Wassers.</p> <p>Geschädigte Hochmoore [7120], Übergangsmoore [7140]</p> <p>Ziel ist die Bewahrung des insgesamt günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps durch Schutz vor weiteren Entwässerungen, Abtorfungen und Vermeidung von Stoffeinträgen. Die Erhaltungsmaßnahmen sehen entsprechende Schutzmaßnahmen und die Beibehaltung oder Einführung einer extensiven Beweidung oder Pflege im Verbund mit angrenzenden Grünlandnutzungen vor. Im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen sollen vereinzelt weitere Bereiche des Lebensraumtyps geschaffen werden.</p> <p>Niedermoores [7230]</p> <p>Ziel ist die Bewahrung des derzeitigen Erhaltungszustandes und eine Einbindung der Flächen in eine angrenzende extensive Grünlandbewirtschaftung, wobei eine zu starke Trittbelastung der Niedermoorflächen durch das Weidevieh zu vermeiden ist.</p>



FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach	
	<p>Schutthalden [8150]</p> <p>Zum Erhalt der durch eine lebensraumtypische natürliche Morphodynamik gekennzeichneten Flächen ist es notwendig, einen Schutz vor Zerschneidungen, Ablagerungen und Materialabbau zu gewährleisten. Bei Bedarf sollte eine von den Rändern her auf die Flächen einwirkende Gehölzsukzession zurückgedrängt werden.</p> <p>Felsen [8220]</p> <p>Die standörtlichen Besonderheiten dieser oft trockenwarmen, exponierten Naturbildungen sind zu erhalten und zu schützen.</p> <p>Hainsimsen-Buchenwald [9110]</p> <p>Der hervorragende Zustand der Hainsimsen-Buchenwälder soll langfristig erhalten werden, wobei dynamische Prozesse zugelassen sind. Ein etwaiger Flächenabgang ist durch einen Flächenzugang im Bereich potentieller Entwicklungsflächen auszugleichen.</p> <p>Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]</p> <p>Die kleinflächigen Vorkommen der Schlucht- und Hangmischwälder sollen sich selbst überlassen werden, solange sich die standortstypische Bestockung hält.</p> <p>Auenwälder [91E0*]</p> <p>Die Auenwälder sollen nach Möglichkeit sich selbst überlassen werden. Ziel ist es dabei, Altholz, Totholz und Habitatbäume anzureichern sowie die lebensraumtypische Zusammensetzung der Baum-, Strauch-, Kraut- und Moosschicht zu fördern. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder um die angrenzende Bewirtschaftung zu ermöglichen, kann jedoch eine Nutzung erforderlich werden. Hier wird empfohlen, die Auenwälder abschnittsweise regelmäßig auf den Stock zu setzen. Überall dort, wo eine räumliche Entwicklung über den Gewässerrandstreifen (10 m) hinaus möglich ist, kann mit zunehmendem Flächenpotential der eigendynamischen Entwicklung Raum geschaffen werden.</p> <p>Moorwälder [91D0*]</p> <p>In den kleinflächigen Vorkommen der Moorwälder soll die Dauerbestockung unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik erhalten werden. Der Wasserhaushalt und die natürlichen Bodenverhältnisse sind als Standortfaktoren von besonderer Bedeutung und sollen nicht zu Ungunsten des Waldtyps verändert werden. Auf eine Nutzung soll verzichtet werden, solange sich die standortstypische Bestockung hält. Standortfremde Baumarten können entfernt werden.</p> <p>Bodensaure Nadelwälder [9410]</p> <p>Neben der Erhaltung der Lebensraumqualität für die natürlicherweise vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten ist die Erhaltung des Genpools insbesondere an autochthonen Baumarten (z.B. Fichte) von besonderer Bedeutung.</p>



FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“	
<p>Arten nach Anhang II (mit EU-Code) und deren Erhaltungsziele (gem. Anlage 3a der Natura 2000-Verordnung)</p> <p>Prioritäre Lebensraumtypen und Arten sind mit * gekennzeichnet</p>	<p>Rogers Goldhaarmoos [1387]</p> <p>Zur Erhaltung der Vorkommen dieser seltenen Moosart ist die Erhaltung geeigneter Trägergehölze sowie sehr alter, epiphytenreicher Gehölzbestände mit speziellen Standorteigenschaften notwendig. Im Zuge von Enthurstungen im Bereich angrenzender Lebensraumtypen (v.a. Borstgrasrasen [6230*]) sollten potenzielle Trägergehölze berücksichtigt und geschont werden.</p> <p>Spanische Flagge [1078*]</p> <p>Der Zustand der Populationen ist insgesamt gut. Für ihren Erhalt müssen vor allem blütenreiche Waldinnen- und Wegaäume und Staudenfluren mit der Hauptnahrungspflanze Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) erhalten werden. Hierzu wird empfohlen, im Rahmen der Wegeunterhaltung Gehölzaufwuchs an den Rändern zu entfernen und über ein Abschieben der Wegrandbereiche junge Sukzessionsstadien immer wieder neu zu initiieren.</p> <p>Groppe [1163], Bachneunauge [1096]</p> <p>Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und in Teilen auch die Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte mit einer strukturreichen, kiesigsteinigen Gewässersohle ohne Wanderungshindernisse, einer für die Fischarten geeigneten Wasserqualität, eines ökologisch angepassten Mindestwasserabflusses in Ausleitungsstrecken und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit.</p> <p>Steinkrebs [1093*]</p> <p>Ziele sind im Grundsatz ähnlich den bereits oben dargestellten Zielen für die Fischarten. Generell soll im Bereich der Lebensstätten ein Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus Land- und Forstwirtschaft sowie ein Eintrag von Feinsedimenten oder Schlamm über wegbegleitende Abflussgräben vermieden werden. In die Gewässer des Gebietes dürfen keine Flusskrebse eingesetzt werden, die nach Fischereirecht nicht einheimisch sind. Bei allen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer müssen die Belange des Steinkrebsses berücksichtigt werden. Bei durchgängigen Umgestaltungen von Querbauwerken besteht die Gefahr, dass aufwandernde fremde Krebse den Krebspesterreger in die Lebensstätten des Steinkrebsses einschleppen.</p>

Die folgende Tabelle 2 stellt die jeweiligen Flächenanteile der im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen dar, Tabelle 3 zeigt die Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH-RL.

Tabelle 2: FFH-Lebensraumtypen

Natura 2000-Code	Lebensraumtyp	Fläche im FFH-Gebiet [ha] nach PEPL	Flächenanteil im FFH-Gebiet in % nach PEPL
3260	Fließgewässer	53,77	1,35
4030	Trockene Heiden	1,92	0,05
5130	Wacholderheiden	6,89	0,17
6230	Borstgrasrasen	123,13	3,09
6431	Hochstaudenfluren	1,65	0,04
6432	Hochstaudenfluren, subalpin	2,44	0,06
6510	Flachland-Mähwiesen	75,33	1,89
6520	Berg-Mähwiesen	96,64	2,42
7110	Lebende Hochmoore	0,6	0,02
7120	Geschädigte Hochmoore	7,51	0,19
7140	Übergangsmoore	10,66	0,27
7230	Niedermoores	2,59	0,06
8150	Schutthalden	6,31	0,16
8220	Felsen	3,93	0,1

Tabelle 3: Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH-RL

EU-Code	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	RL BW	RL D 1)	FFH- Anhänge
1387	<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Goldhaarmoos	-	1	II
1078	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	-	V	II
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	3	2	II
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	3	2	II
1093	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	unbek.	2	II

1) Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998) Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Vorhabensbeschreibung

Die wesentlichen Maßnahmen an der Strecke 4311 bestehen in der Elektrifizierung (größtenteils von der Strecke aus) und damit einhergehenden Gehölzrückschnitten, um das nötige Lichtraumprofil zu gewährleisten bzw. den erforderlichen Sicherheitsabstand herzustellen. Laut der DB-RIL 882 muss der Abstand zwischen den aktiven Teilen einer Oberleitungsanlage und Gehölzen mindestens 2,50 m betragen. Deshalb wird an die Oberleitungsmasten bzw. die Speiseleitung anschließend eine 2,50 m breite Zone angelegt, in der die Vegetation regelmäßig bodennah in Form eines nach oben offenen „U“ zurückgeschnitten wird.

Eine ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens ist im Erläuterungsbericht zur Technischen Planung (Unterlage 1) sowie in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) enthalten. Auf der Grundlage der technischen Planung wurden die Projektwirkungen identifiziert, bei denen zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden wird.

3.2 Projektwirkungen

Folgende Projektwirkungen sind grundsätzlich beim Gesamtvorhaben möglich. Inwieweit diese auch das im vorliegenden Dokument behandelte FFH-Gebiet betreffen, wird in Kapitel 4 geprüft.

3.2.1 Baubedingte Projektwirkungen

Beim Vorhaben zur Breisgau S-Bahn ist vorgesehen, die Arbeiten soweit als möglich vom Gleis aus durchzuführen und so eingriffsmindernd vorzugehen. Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende Wirkungen zu erwarten:

- Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub oder Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport
- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen)
- Bodenbewegungen durch Umlagerung von Boden und Gesteinen während der Bauphase.

3.2.2 Anlagenbedingte Projektwirkungen

Allgemeine anlagenbedingte Wirkungen sind durch bauliche Anlagen (Maste, Leitungen, Bauwerke) bedingt. Die Intensität und die Reichweite der Wirkungen sind wesentlich von der Bauart und der Abmessungen der baulichen Anlagen abhängig:

- Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im Bereich von Maststandorten, Aus- und Umbau von Bahnübergängen und Stationen
- Rückschnitt von Gehölzen für das Lichtraumprofil der Oberleitung sowie für Baustraßen, Lagerflächen etc.
- Erhöhung des Kollisionsrisikos von Tieren und Überspannungsschäden durch die Anlagen der Oberleitung
- Veränderungen an Oberflächengewässern, z.B. Durchlässe, Bachverlegung Bahnhof Gutach.

3.2.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Als allgemein betriebsbedingt werden jene Wirkungen bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Im vorliegenden Fall sind dies:

- Freihalten von Sicherheitsbereichen an Stromleitungen und Erhaltung des Lichtraumprofils (Rückschnitte von Pflanzen)

4 Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile durch das Vorhaben

Die Strecke 4311 quert bei Bahnkilometer 11,25 das FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ mittels einer Brücke. Im Rahmen der Ertüchtigung der Strecke wird eine Oberleitungsanlage errichtet. Die Masten der Oberleitungsanlage werden im Querungsbereich auf der Südost-Seite der Strecke jeweils auf beiden Seiten der Brücke außerhalb des FFH-Gebietes gegründet (siehe Abb. 1). Auf der Seite, auf der die Masten gegründet werden, schließt sich direkt eine Rückschnittszone von 2,5 m Breite an, um den erforderlichen Sicherheitsabstand von der elektrischen Anlage zu angrenzender Vegetation zu gewährleisten. In dieser Zone wird die Vegetation regelmäßig bodennah in Form eines nach oben offenen „U“ zurückgeschnitten. Da im betrachteten Streckenabschnitt keine Speiseleitung geplant ist, sind keine weiteren Rückschnitte oder Vegetationseingriffe nötig.

4.1 Mögliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Bereich der Brückenquerung nicht vorhanden. Zudem sind keine Vegetationsrückschnitte innerhalb der Gebietsgrenzen nötig, da die Wilde Gutach mittels einer Brücke gequert wird. Die im Uferbereich aufstockenden Gehölzuffersäume haben entsprechend bereits einen ausreichenden Abstand zur Oberleitung. Auch baubedingt müssen sie nicht entfernt werden. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind entsprechend ausgeschlossen.

4.2 Mögliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II

Im Folgenden wird für die nach Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie eine Einschätzung der möglichen Beeinträchtigungen vorgenommen. Geschützte Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet Rogers Goldhaarmoos, Spanische Flagge, Groppe, Bachneunauge und Steinkrebs.

Rogers Goldhaarmoos (*Orthotrichum rogeri*)

Die Art kommt im Querungsbereich der Brücke nicht vor. Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen.

Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Die Spanische Flagge besiedelt sehr unterschiedliche Lebensräume, zu denen auch Uferbereiche von Flüssen und Bächen zählen können. Wichtig ist hier eine mosaikreiche Habitatstruktur mit einem Wechsel aus offenen Stellen, Hochstauden, Säumen und Gebüsch. Im Querungsbereich fehlen offene Stellen oder Hochstauden, so dass ein Vorkommen als unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen erachtet wird.



Mögliche geringe baubedingte Immissionen von Lärm, Staub oder Abgasen in das FFH-Gebiet sind für die Art unerheblich. Die Gründung der Masten geschieht vom Gleis aus, Flächen zur Baustelleneinrichtung, Anfahrtswege o.ä. werden also nicht erforderlich.

Anlagebedingte Wirkungen im FFH-Gebiet bestehen in der neuen Oberleitung, die aber für die Art unerheblich ist. Die Rückschnittszonen liegen außerhalb der Gebietsgrenzen. Durch die Gehölzrückschnitte werden neue Ruderalflächen und Säume geschaffen, die der Art potentiell zugute kommen, keinesfalls jedoch eine Beeinträchtigung darstellen.

Betriebsbedingte Mehremissionen von Licht, Lärm o.ä. spielen für die Art keine Rolle.

Groppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Alle drei Arten kommen in der Wilden Gutach und potentiell auch im Querungsbereich vor und werden deshalb gemeinsam behandelt.

Mögliche baubedingte Immissionen von Lärm sind für die Arten unerheblich. Durch die Gründung der Masten mehr als 20 m außerhalb des Gewässers, ist nicht mit Einträgen von Schadstoffen, Staub, Erdreich oder sonstigen Materialien in den Fluss zu rechnen. Die Gründung der Masten geschieht vom Gleis aus, Flächen zur Baustelleneinrichtung, Anfahrtswege o.ä. werden also nicht erforderlich.

Anlagebedingte Auswirkungen durch die Gehölzrückschnitte außerhalb des Gebiets oder die Errichtung der Oberleitungsanlage sind ausgeschlossen. Direkte Eingriffe in das Gewässer sind nicht abzusehen.

Betriebsbedingte Mehremissionen von Licht, Lärm o.ä. spielen für die Arten keine Rolle.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei Winden ist eine Ortsumgehung (B 294) geplant. Dieses Projekt liegt mehrere Kilometer vom Vorhaben entfernt und ist somit nicht geeignet, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Weitere Bauvorhaben aus den Gemeinden Gutach oder Waldkirch, die geeignet sind das FFH-Gebiet zu beeinträchtigen und folglich als Summationswirkung zu betrachten wären, sind nicht bekannt.

6 Fazit

Mit der geplanten Ertüchtigung der Strecke 4311 zwischen Denzlingen und Elzach und der damit verbundenen Errichtung einer Oberleitungsanlage sind keine relevanten Wirkungen auf das FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ verbunden. Das Gebiet wird mittels einer Brücke gequert, die notwendigen Masten werden außerhalb der Gebietsgrenzen gegründet. Die aus Sicherheitsgründen notwendigen Gehölzrückschnitte liegen ebenfalls außerhalb der Gebietsgrenzen. Baubedingt werden keine Vegetationseingriffe notwendig, erhebliche Stoffeinträge in den Gewässerlebensraum sind nicht zu erwarten. Die Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben, auch im Zusammenhang mit weiteren Plänen und Vorhaben im Umfeld, nicht beeinträchtigt.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

7 Quellen und Literaturverzeichnis

- BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.
- Dehus, P. (1997): Flußkrebse in Baden-Württemberg - Gefährdung und Schutz. Information der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg, Langenargen, 2. Auflage
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- LFU – LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG., 1999): Der Rohrhardsberg - Neue Wege im Naturschutz für den Mittleren Schwarzwald. -Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher, 415 S.
- RP FREIBURG (2009): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7914-341 Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach und das SPA 7814-401 Simonswald-Rohrhardsberg (Teilgebiet).
- Vogelschutzrichtlinie (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Internet

[http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1\[bundeslandffh\]\[0\]=BW&tx_n2gebiete_pi1\[detail\]=ffh&tx_n2gebiete_pi1\[searchffh\]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1\[sitecode\]=DE7914341&tx_n2gebiete_pi1\[spid\]=4624](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1[bundeslandffh][0]=BW&tx_n2gebiete_pi1[detail]=ffh&tx_n2gebiete_pi1[searchffh]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1[sitecode]=DE7914341&tx_n2gebiete_pi1[spid]=4624).